

## **Kleine Corona Regelkunde und allgemeine Informationen:**

### **Maskenpflicht**

Immer wenn Sie sich im Restaurant frei bewegen und nicht an ihrem Platz sitzen, müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!

### **Personenanzahl pro Tisch**

Es dürfen maximal 10 Personen an einem Tisch sitzen. Mehr als 10 Personen dürfen nur dann zusammensitzen, wenn alle Personen tatsächlich nur aus zwei Haushalten kommen oder Angehörige i. S. des § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB sind.

Angehöriger ist wer zu den folgenden Personen gehört:

Verwandte und Verschwägere gerader Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist, Pflegeeltern und Pflegekinder

### **Kontaktdaten und falsche Angaben**

In Restaurants sind nach § 4 der Verordnung Kontaktdaten erforderlich, andernfalls muss der Zutritt verwehrt werden.

Kontaktdaten sind:

Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum, Anfangs- und Endzeit des Besuchs (Aufbewahrung 3 Wochen)

Falsche Kontaktdaten angeben

Dann berauben Sie sich und vor allem die anderen Menschen in Ihrem Umfeld der Möglichkeit, schnell und zielgerichtet auf ein etwaiges Infektionsgeschehen reagieren zu können. Die Angabe von falschen Daten ist daher schlicht verantwortungslos – auch für Ihren eigenen Schutz im Infektionsfall!

Im Übrigen sind die Betreiberinnen und Betreiber von entsprechenden Einrichtungen mit Dokumentationspflicht gehalten, bei offensichtlichen Unstimmigkeiten nachzufragen. Sie können ggf. auch den Zutritt bzw. eine Dienstleistung oder den Service verwehren.

## **Feiern im Schützenhaus Anderten**

### **Hochzeiten/Taufen/Trauerfeiern**

Hier gilt die Höchstgrenze von 50 Personen für folgende Anlässe:

Hochzeitsfeiern und standesamtlichen Trauungen sowie entsprechenden Jubiläen, Feiern aus Anlass einer Taufe, Erstkommunion, Firmung, Konfirmation, sowie Beerdigungen nach einem Gottesdienst oder einer ähnlichen Zeremonie

Auch hier gilt es dürfen maximal 10 Gäste an 10er Tischen sitzen. Ausnahmen sind möglich, wenn nur zwei Haushalte oder Angehörige i. S. des § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB feiern.

Grundsätzlich gilt

- Abstandsregeln müssen unbedingt eingehalten werden. Beim herumspazieren ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten!

- Gäste dürfen nicht zwischen den Tischen hin- und herwechseln

- Das Hygiene-, Sicherheitskonzept der Gaststätte ist zu beachten, Mund Nasen Bedeckungen sind immer dann zu tragen, wenn der Sitzplatz verlassen wird.

- Eine Band oder einen DJ zu engagieren oder auch zu Musik zu tanzen ist nicht verboten!

Ein DJ oder Bandmitglieder müssten als dienstleistende Person aber eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und ebenfalls stets das Abstandsgebot einhalten.

### **Geburtstagsfeier**

Anders als bei Hochzeiten, Taufen etc. gibt es bei Geburtstagsfeiern leider keine spezielle Ausnahme im Hinblick auf die Personenzahl.

Deshalb gilt die allgemeine Vorgabe - das heißt, es dürfen maximal 10 Personen gemeinsam feiern. Mehr als 10 Personen dürfen nur dann zusammen feiern, wenn alle Feiernden tatsächlich nur aus zwei Haushalten kommen oder Angehörige i. S. des § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB sind.